

Ehrenamtskonzept

Impressum

refugio stuttgart e.v.
Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge
Weißenburgstraße 13
70180 Stuttgart
Fon: 0711 6453-127
E-Mail: info@refugio-stuttgart.de

Juli 2019

Vorwort des Präsidiums

Ehrenamt wird bei refugio stuttgart e.v. folgendermaßen verstanden:

„Das Ehrenamt ist das **freiwillige** und **unentgeltliche Engagement** von Personen, die für andere oder im Interesse der Gemeinschaft in einem Gefüge tätig sind, das über die einfache gegenseitige Hilfe im Familien- oder Freundeskreis hinausgeht.“

Der Verein refugio stuttgart e.v. und seine Tätigkeiten werden in vielerlei Hinsicht durch ehrenamtliches Engagement geprägt und getragen. Dies reicht vom Engagement der Mitglieder in der Mitgliederversammlung über die Tätigkeit der Vorstandsvorsitzenden und des Präsidiums, der ehrenamtlich tätigen Kassenprüfer*innen und Datenschutzbeauftragten bis hin zur Unterstützung der täglichen Arbeit der Geschäftsstelle. In der Klientenarbeit spielen die ehrenamtlich bei refugio stuttgart e.v. engagierten Berater*innen, Therapeut*innen und Ärzt*innen sowie die ehrenamtlichen Begleiter*innen seit den Anfängen von refugio stuttgart e.v. eine zentrale Rolle.

Das vorliegende Konzept soll dazu dienen, die Aufgaben der ehrenamtlich bei refugio stuttgart e.v. Tätigen zu beschreiben und die damit verknüpften Rechte und Pflichten darzustellen. Die haupt- und ehrenamtliche Arbeit bei refugio stehen gleichberechtigt nebeneinander. Die Kooperation zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen ist durch gegenseitige Unterstützung geprägt. Im Folgenden ist näher beschrieben, wie dieses Verhältnis ausgestaltet ist.

Ehrenamt ist eine selbst gewählte Tätigkeit, die von Ehrenamtlichen aus eigener Entscheidung und Motivation heraus übernommen wird. Wir hoffen, dass wir mit dem vorliegenden Konzept den an einem ehrenamtlichen Engagement bei refugio stuttgart e.v. Interessierten zusätzliche Orientierung bieten können, die dabei hilft, sich für ein Ehrenamt bei refugio stuttgart e.v. zu entscheiden. Das Präsidium wird dieses Konzept im Turnus von zwei Jahren auf seine Aktualität prüfen und an neue Entwicklungen anpassen.

Im Juli 2019

Wolfgang Kramer

Vorstandsvorsitzender

Brigitte Kiener

Ressortverantwortliche Ehrenamt

Inhaltsverzeichnis

1. Tätigkeitsfelder ehrenamtlichen Engagements bei refugio stuttgart e.v.
2. Mitwirkungs- und Selbstvertretungsmöglichkeiten
3. Voraussetzungen für ein ehrenamtliches Engagement
4. Hauptamtliche Begleitung von Ehrenamtlichen
 - a. Einführung/Einarbeitung
 - b. Intervention- und Supervision für in der Klientenarbeit aktive Ehrenamtliche
5. Fortbildungsangebote
6. Rechte und Pflichten (Ehrenamtsvereinbarung)
7. Rechtliche Absicherung und Haftung
8. Aufwandsentschädigung
9. Anerkennung und Wertschätzung
10. Datenschutz
11. Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

1. Tätigkeitsfelder ehrenamtlichen Engagements bei refugio stuttgart e.v.

Zweck von refugio stuttgart e.v. ist die Beratung und Vermittlung einer Behandlung von Folterüberlebenden und traumatisierten Flüchtlingen in Stuttgart und in der Region sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für deren Situation¹. Daraus ergeben sich eine Reihe von Tätigkeitsfeldern, in denen Ehrenamtliche aktiv sind.

1.1. Präsidium

Das Präsidium wird durch die Mitgliederversammlung gewählt und ist zuständig für alle Vereinsangelegenheiten, die nicht durch Gesetz oder durch die Vereinssatzung dem Vereinsvorstand oder der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Es ist im Rahmen der Satzung berechtigt, allgemeine Richtlinien für die Tätigkeit des Vereins aufzustellen und für die Geschäftsführung des Vereins allgemeine oder besondere Anweisungen zu erteilen. Alles Weitere regelt die Geschäftsordnung des Präsidiums, die Angelegenheiten des Präsidiums sind deshalb nicht Gegenstand dieses Konzepts.

1.2. Ehrenamtliche in Funktion

Einzelne Funktionen des Vereins werden ehrenamtlich besetzt. So wählt die Mitgliederversammlung auf Grundlage der Satzung die Kassenprüfer*innen, und der Vorstandsvorsitzende benennt auf Grundlage der Datenschutzordnung den ehrenamtlichen Datenschutzbeauftragten. Die jeweiligen Aufgaben sind in den genannten Dokumenten festgelegt und sind deshalb nicht Gegenstand dieses Konzepts.

1.3. Ehrenamtliche Berater*innen, Therapeut*innen und Ärzt*innen

Diese Gruppe der Ehrenamtlichen bringt sich mit ihren beruflichen Kenntnissen und Fähigkeiten in der Klientenarbeit bei refugio stuttgart e.v. ein. Ergänzend und in enger Zusammenarbeit mit dem hauptamtlichen Team übernehmen sie einzelne Klient*innen in therapeutische Behandlung oder Beratung oder führen Diagnostik durch².

1.4. Ehrenamtliche in Organisation, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit

Diese Gruppe von Ehrenamtlichen unterstützt die Arbeit des hauptamtlichen Teams und des Vereins durch die Übernahme von Verwaltungstätigkeiten, die Übernahme von Telefondiensten zur besseren telefonischen Erreichbarkeit der Hauptstelle und zur Unterstützung bei der EDV. Darüber hinaus unterstützen sie die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins (z.B. Organisation von Benefizveranstaltungen, Erstellung von Infomaterial).

1.5. Ehrenamtliche Begleiter*innen

Ehrenamtliche Begleiter*innen pflegen einen freundschaftsähnlichen Kontakt mit Klient*innen von refugio stuttgart e.v. durch Besuche, Spaziergänge, Hausaufgabenhilfe für die Kinder oder Termine, um gemeinsam Deutsch zu sprechen. Sie leisten konkrete Hilfen im Alltag wie z. B. Fahrdienste zu Ärzt*innen, Begleitung bei Behördengängen oder zum Gericht, Erläuterung von Schriftsachen, die unverständlich sind. Sie haben ein offenes Ohr, wenn die Angst vor Abschiebung kommt oder belastende Erinnerungen an die Vergangenheit zur Sprache kommen.

¹ Satzung von refugio stuttgart e.v., in der Fassung vom 14.3.2017

² Siehe „Konzeption der Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Fachpersonen sowie Honorarkräften in der Klientenarbeit (erweitertes Team) sowie Behandlern im Netzwerk von refugio stuttgart e.v.“

2. Mitwirkungs- und Selbstvertretungsmöglichkeiten

Die bei refugio stuttgart e.v. ehrenamtlich Aktiven tragen wesentlich zur gelebten Kultur im Verein bei. Deshalb ist es uns wichtig, dass die Ehrenamtlichen an wesentlichen Entscheidungen, die den Verein und seine Arbeit betreffen, beteiligt sind, und dass sie ihre eigenen Interessen vertreten können. Das wesentliche Gremium für solche Debatten und Entscheidungen ist die Mitgliederversammlung. Aus diesem Grund legen wir allen ehrenamtlich bei refugio stuttgart e.v. Engagierten nahe, Mitglied des Vereins zu werden.

Um der Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements bei refugio stuttgart e.v. Rechnung zu tragen, benennt das Präsidium aus seinem Kreis eine/n Ressortverantwortliche/n für Ehrenamt. Diese Person ist in übergeordneten Fragen für alle Ehrenamtlichen ansprechbar.

3. Voraussetzungen für ein ehrenamtliches Engagement

Grundlage der gemeinsamen Arbeit bei refugio stuttgart e.v. ist eine Haltung, die in unserer Gesellschaft die Wahrung der Menschlichkeit und die Förderung der Menschenrechte sowie die Sicherung der Menschenwürde der bei refugio Rat und Schutz Suchenden zum Ziel hat. Aus diesem Grundverständnis leiten sich grundlegende ethische Prinzipien ab, die in den Ethischen Richtlinien von refugio stuttgart e.v. dargelegt sind, und die für alle bei refugio stuttgart e.v. Engagierten verbindlich sind (siehe Anhang).

Neben dem grundsätzlichen Bekenntnis zu den Werten und Prinzipien von refugio stuttgart e.v. setzt die Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit (mit Ausnahme der gewählten Ämter) den Abschluss einer Ehrenamtsvereinbarung voraus (siehe dazu 6. Rechte und Pflichten). Je nach Einsatzgebiet bestehen weitere Voraussetzungen. So ist z.B. die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für all diejenigen erforderlich, die in der persönlichen Begleitung von Geflüchteten tätig sind, oder die Zugriff auf Klientendaten bei refugio stuttgart e.v. haben³.

3.1. Voraussetzungen für Berater*innen, Therapeut*innen und Ärzt*innen

- Bewerbung bei der Fachlichen Leitung in Form eines Gesprächs mit dem Ziel der gemeinsamen Definition des Einsatzbereichs bei refugio stuttgart.
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- Vorlage von Nachweisen der beruflichen Qualifikation
- Es besteht ein enger Kontakt zum hauptamtlichen Team in Form z.B. regelmäßiger Teilnahme an der Intervention in der "EGR". Die Ehrenamtlichen arbeiten eng an das hauptamtliche Team angebunden (Absprachen, Rückfragen etc.)
- Bereitschaft zur Aufnahme von Klient*innen nachdem diese ein Erstgespräch bei Hauptamtlichen von refugio stuttgart e.v. durchlaufen haben (keine direkte Aufnahme von Klient/innen, bzw. diese Klient*innen sind dann keine „refugio-Klient*innen“)

3.2. Voraussetzungen für Ehrenamtliche in Organisation, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit

- Bewerbung bei der Geschäftsführung in Form eines Gesprächs mit dem Ziel der gemeinsamen Definition des Einsatzbereichs bei refugio stuttgart.
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (bei Klientenkontakt)

³ Die Anforderung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist heute ein anerkannter Standard in der Flüchtlingsarbeit. Es dient dem Schutz und der Sicherheit der Geflüchteten und im Speziellen von Minderjährigen. Das Führungszeugnis darf bei Einreichung höchstens drei Monate alt sein und muss im Abstand von zwei Jahren erneuert werden. Die Ausstellung eines Führungszeugnisses ist zum Zweck ehrenamtlicher Tätigkeit gebührenfrei und wird von den Bezirksämtern ausgestellt. refugio stuttgart e.v. stellt eine entsprechende Vorlage für die Antragstellung bereit.

- Bei Einsatz in der Haupt- oder der Regionalstelle: eintägige Hospitanz

3.3. Voraussetzungen für Begleiter*innen

- Bewerbung bei der hauptamtlichen Koordinatorin in Form eines persönlichen Gesprächs und/oder Teilnahme an einem Infoabend
- Teilnahme an zwei Schulungsabenden á drei Stunden
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- Bereitschaft und Möglichkeit, an den monatlichen Treffen der Begleiter*innen teilzunehmen bzw. regelmäßige Kontaktaufnahme mit der hauptamtlichen Koordinatorin

4. Hauptamtliche Begleitung von Ehrenamtlichen

Um Ehrenamtliche in ihrem Engagement gut begleiten zu können, werden für alle Arbeitsbereiche, in denen Ehrenamtliche eingesetzt sind, verlässliche Ansprechpartner*innen benannt und den Ehrenamtlichen bekannt gemacht. Die Ehrenamtlichen erhalten regelmäßig die Möglichkeit zum Austausch mit der/dem zuständigen Ansprechpartner*in.

4.1. Einführung/Einarbeitung

4.1.1. Ehrenamtliche Berater*innen, Therapeut*innen und Ärzt*innen

Ehrenamtliche Berater*innen, Therapeut*innen und Ärzt*innen arbeiten eng mit dem jeweiligen Fachteam zusammen. Die Einarbeitung richtet sich individuell nach dem Einsatzbereich. Dieser wird im Gespräch mit der fachlichen Leitung gemeinsam festgelegt. Vor Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit steht ein Kennenlernen der Mitarbeitenden des erweiterten Fachteams, dazu gibt es in der Hauptstelle eine 14-tägige gemeinsame Intervisionsrunde („EGR“) mit dem hauptamtlichen Team. Danach organisiert die jeweilige Teamleitung die Einarbeitung der neuen Ehrenamtlichen, ggf. finden Hospitationen bei anderen Mitarbeitenden statt. Die ehrenamtlich mitarbeitenden Berater*innen, Therapeut*innen und Ärzt*innen werden zudem zu fachlichen internen Fortbildungen sowie zur „Plattform Trauma und Flucht“ eingeladen. Fachliche Ansprechpartnerin für die ehrenamtlichen Therapeut*innen, Berater*innen und Ärzt*innen ist die Fachliche Leitung. In organisatorischen Fragen ist die jeweilige Fachteamleitung ansprechbar.

4.1.2. Ehrenamtliche in Organisation, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit

Ehrenamtliche Mitarbeitende im Bereich der Organisation und Verwaltung werden von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Orgateams in ihre Tätigkeiten eingeführt. Im Fall der Übernahme von Telefondienstzeiten erfolgt hier eine zusätzliche Einarbeitung durch eine Mitarbeiter*in des Fachteams. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt die Klärung der zu übernehmenden Aufgaben und die Einarbeitung durch die Geschäftsführung.

4.1.3. Ehrenamtliche Begleiter*innen

Die ehrenamtlichen Begleiterinnen und Begleiter im Alltag werden von einer Koordinatorin im hauptamtlichen Team an einem Info-Abend/bei einem persönlichen Gespräch und zwei

Schulungsabenden á drei Stunden auf ihre Aufgaben vorbereitet. Dabei werden folgende Themen abgedeckt:

Block I:

- Bericht eines/einer Ehrenamtlichen
- Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Begleitung
- Interkulturelle Kompetenzen
- Asylverfahren

Block II:

- Trauma, PTBS, sonstige psychische Belastungen
- Grundlagen bei der Arbeit mit Menschen mit Trauma-Folgestörungen
- Umgang mit Notfallsituationen
- Schutz vor eigenen Belastungen

Bestandteil der Schulung ist unter anderem auch die Selbstexploration der Eigenmotivation.

Diskutiert werden die folgenden Fragen:

- Was ist meine Motivation für mein Engagement?
- Wie viel Zeit kann und möchte ich investieren?
- Wie lange möchte ich mich engagieren?
- Wo liegen meine Interessen und Kenntnisse?
- Wo liegen meine körperlichen und emotionalen Grenzen?
- Was sind meine Befürchtungen?
- Was erhoffe ich mir für mich persönlich?

Die Teilnahme an der Schulung ist Voraussetzung für den Abschluss einer Ehrenamtsvereinbarung.

4.2. Intervision und Supervision für in der Klientenarbeit aktive Ehrenamtliche

4.2.1. Berater*innen, Therapeut*innen und Ärzt*innen

Die ehrenamtlich Tätigen Berater*innen, Therapeut*innen und Ärzt*innen erhalten die Möglichkeit, gemeinsam mit dem hauptamtlichen Team der Hauptstelle in zweiwöchigem Rhythmus an einer Intervisionssitzung teilzunehmen. Ebenfalls sind sie eingeladen, an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen mit einem/einer externen Fallsupervisor*in teilzunehmen.

4.2.2. Begleiter*innen

Die ehrenamtlichen Begleiter*innen verpflichten sich, regelmäßig an den monatlich stattfindenden Intervisionstreffen teilzunehmen. Diese Treffen mit der hauptamtlichen Ansprechperson sind ein wichtiges Forum für die Begleiter*innen, sich untereinander auszutauschen, Erfahrungen über ihre Arbeit mit den Klient*innen zu diskutieren und ggf. gemeinsam nach Lösungen bei Problemen zu suchen. Begleiter*innen, die aus triftigen Gründen nicht am Treffen teilnehmen können, sind aufgefordert, die hauptamtliche Koordinatorin über die aktuelle Situation mit ihren Klient*innen regelmäßig telefonisch auf dem Laufenden zu halten. Bei einem darüber hinausgehenden Gesprächsbedarf steht diese auch für ein Einzelgespräch zur Verfügung.

5. Fortbildungsangebote

refugio stuttgart e.v. bietet regelmäßig interne Fortbildungsmodule zu unterschiedlichen Themen unserer Arbeit an, zu denen die ehrenamtlich Aktiven eingeladen werden, sofern ihr Arbeitsbereich dazu passend ist und es die Kapazitäten erlauben.

Darüber hinaus unterstützt refugio stuttgart e.v. die Teilnahme von Berater*innen, Therapeut*innen und Ärzt*innen an geeigneten externen Fortbildungsveranstaltungen durch Kostenübernahme im Einzelfall. Die Entscheidung hierüber trifft die Geschäftsführung unter Berücksichtigung der durch das Präsidium für diesen Zweck in den Haushalt eingestellten Mittel.

6. Rechte und Pflichten (Ehrenamtsvereinbarung)

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten werden in einer Ehrenamtsvereinbarung zwischen refugio stuttgart e.v. und dem/der Ehrenamtlichen festgehalten. Diese beinhaltet u.a.

- Ethische Richtlinien
- Schweigepflichtserklärung
- Hinweis auf die gültige Datenschutzordnung
- Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- Falls erforderlich: Bestätigung über Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- Hinweise zum Versicherungsschutz
- Hinweise zur Aufwandsentschädigung

Alle Ehrenamtlichen verpflichten sich im Rahmen der Ehrenamtsvereinbarung zudem:

- Eine Änderung der Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen
- Frühzeitig mitzuteilen, wenn sie das Ehrenamt nicht mehr ausüben können/wollen
- Übernommene Aufgaben zuverlässig auszuführen und mitzuteilen, wenn sie bei der Erfüllung ihres Ehrenamts auf Probleme stoßen
- Verbindlich an regelmäßigen und einmaligen Terminen teilzunehmen und bei Verhinderung rechtzeitig abzusagen

An die Berater*innen, Therapeut*innen und Ärzt*innen richten sich zudem folgende Erwartungen:

- Es besteht eine Dokumentationspflicht in der bei refugio stuttgart e.v. üblichen Weise (Handakte und Klientendatenbank). Nach gesonderter Vereinbarung können reine Termin-Einträge von Ehrenamtlichen in der Verwaltung übernommen werden.
- Die Ehrenamtlichen müssen sich darum bemühen, die für ihre ehrenamtliche Arbeit bei refugio wichtigen und notwendigen Verwaltungsabläufe zu kennen und sich auf dem Stand zu halten. Dazu dient (insbesondere bei Nutzung unserer Räume) die Teilnahme an der „EGR“. Falls die Teilnahme nicht möglich ist, müssen die Protokolle gelesen werden und ggf. Rückfragen gestellt werden.
- Fachlicher Kontakt und Austausch mit dem erweiterten Team von refugio stuttgart e.v.: Falls die Teilnahme an der EGR nicht möglich ist, muss eine andere Vereinbarung getroffen werden, um den Kontakt zu gewährleisten. Es steht alternativ die Plattform Trauma und Flucht zur Verfügung oder ggf. bilateraler Austausch mit der jeweiligen Teamleitung oder der Fachlichen Leitung.

7. Rechtliche Absicherung und Haftung

Ehrenamtliche sind über refugio stuttgart e.v. bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) gegen Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen versichert. Diese müssen in direktem Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit stehen. Die Prüfung von Ansprüchen erfolgt einzelfallbezogen durch die BGW.

Ehrenamtliche Aktivitäten sind grundsätzlich über die Haftpflichtversicherung des Vereins bei der Sparkassen Versicherung abgesichert. Der Versicherungsfall wird im Einzelfall durch den Versicherer geprüft.

8. Aufwandsentschädigung

Grundsätzlich ist ehrenamtliches Engagement unentgeltlich und es widerspricht daher dessen Charakter, Anerkennung in Form eines monetären Ausgleichs auszudrücken. Auf Wunsch werden jedoch Auslagen erstattet, die im Zuge der Tätigkeit entstehen und die nach den Umständen für erforderlich gehalten werden.

8.1. ÖPNV-Fahrkosten, Kilometergeld und Parkgebühren

Für die Übernahme von Fahrtkosten durch refugio e.v. ist das entsprechende Antragsformular mit den zugehörigen Originalbelegen zeitnah und nach Aufforderung mit dem durch refugio bereitgestellten Formular einzureichen. Auf Wunsch und bei Bedarf können Fahrtkosten auch unter Angabe der gefahrenen Kilometer abgerechnet werden (derzeit 0,20 Euro/km) und Parkgebühren erstattet werden.

8.2. Kosten für sonstige Aktivitäten

Ehrenamtliche Begleiter*innen können die Übernahme von Kosten für pädagogisch sinnvolle Aktivitäten mit den Klient*innen beantragen. Hierfür stellt refugio stuttgart e.v. pro Jahr bis zu 1.000 Euro bereit. Über eine Kostenübernahme bis 20 Euro entscheidet die zuständige hauptamtliche Koordinatorin. Höhere Summen müssen durch die Geschäftsführung genehmigt werden. Voraussetzung für die Erstattung von Rechnungen und Quittungen ist die Einreichung der Originalbelege.

9. Anerkennung und Wertschätzung

Ein wertschätzendes Miteinander in der Zusammenarbeit aller bei refugio stuttgart e.v. Engagierten ist uns sehr wichtig. Jeder und jede bringt unterschiedliche Talente, Erfahrungen und Stärken ein. Es ist unser Ziel, dass sich alle Ehrenamtlichen wohl bei uns fühlen und bei Problemen und Konflikten ein offenes Ohr finden.

Der Austausch untereinander ist uns ein großes Anliegen. Alle Ehrenamtlichen erhalten deshalb die Einladung zum jährlichen Vereinsfest und anderen Veranstaltungen des Vereins wie z.B. politische Gesprächskreisen und Fortbildungsangeboten.

Ehrenamtliche können jederzeit eine Bescheinigung ihres ehrenamtlichen Engagements bei refugio stuttgart e.v. erhalten. Dazu wenden sie sich an die für ihren Einsatzbereich zuständige Ansprechperson.

10. Datenschutz

Zur Abwicklung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei refugio stuttgart e.v. ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten notwendig. Die Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten erfolgt im Rahmen der Ehrenamtsvereinbarung.

Alle Ehrenamtlichen erhalten im Rahmen ihrer Einarbeitung eine Einweisung in die Datenschutzordnung von refugio stuttgart e.v. und sind auf die Einhaltung der intern festgelegten Regeln und Abläufe zum Datenschutz verpflichtet.

11. Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Ehrenamtliches Engagement ist oftmals ein Verhältnis auf Zeit. Berufliche und private Umstände ändern sich, ebenso wie persönliche Prioritäten. Insbesondere in der Begleitung von Geflüchteten ist es jedoch wichtig, die Entscheidung für ein Ehrenamt auch davon abhängig zu machen, ob man sich für mindestens ein Jahr festlegen kann. Nur so kann eine stabile Beziehung aufgebaut werden.

Doch irgendwann geht die ehrenamtliche Tätigkeit zu Ende. Um diesen Zeitpunkt festzustellen, wird in der Ehrenamtsvereinbarung auf mögliche Formen der Beendigung hingewiesen. So endet die ehrenamtliche Tätigkeit in dem Fall, dass

- der/die Ehrenamtliche schriftlich erklärt, dass er/sie nicht mehr zur Verfügung steht
- zwei Jahre lang kein Kontakt mehr zwischen dem/der Ehrenamtlichen und refugio stuttgart e.v. bestand
- nach einer Entscheidung durch den Vereinsvorstand die Ehrenamtsvereinbarung widerrufen wird (z.B. wenn eine Verletzung der Ethischen Richtlinien durch den/die Ehrenamtliche festgestellt wird)

Die Aufgabe eines ehrenamtlichen Engagements fällt oft nicht leicht, auch wenn es notwendig erscheint. Oft sind über einen langen Zeitraum persönliche Beziehungen gewachsen, und es ist nicht einfach, loszulassen. Gerne stehen wir hierbei mit Rat und Tat zur Seite.

Vor allem aber sagen wir „Danke, dass Sie uns ein Stück begleitet haben!“

refugio stuttgart e.v.
Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge
Hauptstelle Stuttgart
Weißenburgstraße 13
70180 Stuttgart
Fon 0711 6453-127
Fax 0711 6453-126

Regionalstelle Tübingen
Kohlplattenweg 5
72074 Tübingen
Fon 07071 99046-20
Fax 07071 99046-21

E-Mail: info@refugio-stuttgart.de

www.refugio-stuttgart.de

Twitter: @refugio_ev

Spendenkonto
Evangelische Bank
Konto-Nr.: 414387 · BLZ: 52060410
IBAN: DE 54 5206 0410 0000 4143 87
BIC: GENODEF1EK1